Fraktion Mehrwertstadt
Rathaus Erfurt, Zimmer 107a
03641 / 655 2055
mehrwertstadt@erfurt.de

Sebastian Perdelwitz

Fraktionsvorsitzender Fraktion Mehrwertstadt

Dienstag, 29.09.2020

Anfrage: privates Sponsoring an Schulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im bildungspolitischen und verbraucherschützenden Kontext wird zunehmend vor Beeinflussung von Schülern/innen durch Werbung und Sponsoring gewarnt. Laut Thüringer Schulgesetz §56, Absatz 3 ist kommerzielle Werbung an Schulen grundsätzlich unzulässig.

Sponsoring stellt in diesem Zusammenhang auch eine Art der Werbung dar. Wenn also zum Beispiel Unternehmen Dienstleistungen sponsern und dafür benannt werden, ist das Werbung. Wenn Schüler*innen Trikots gesponsert werden, ist das Werbung. Gleiches gilt auch für die erweiterte Ausgestaltung von Klassenräumen mit z.B. Endgeräten für Schüler*innen.

Siehe hierzu auch: https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5-politikum-gespraech/audio-schule-machen-100.html und https://www.vzbv.de/termin/werbung-der-schule

Der „Schutzraum Schule“ bringt sich durch finanzielle Abhängigkeiten immer mehr in Gefahr. Die aktuelle Vorsitzende der Kultusminister*innenkonferenz Stefanie Hubig plädiert im o.g. Video des VZBV für eine strikte Umsetzung des Werbe- und Sponsoring-Verbotes an Schulen. Dr. Tim Engartner, Bildungsforscher ergänzt krittisch, dass 16 der 20 DAX-Unternehmen Wege gefunden haben Materialen an Schulen zu verteilen und Schulen von Unternehmen – lokal und überregional – von Unternehmen umworben werden für Kooperationen, damit sie ihre Produkte oder Dienstleistungen absetzen können. Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine Übersicht über privates Sponsoring bzw. Kooperationen von Erfurter Schulen mit der freien Wirtschaft?

2. Welche wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen für Schulen aus der Privatwirtschaft werden von wem innerhalb der Stadt beraten, da diese mit der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule vereinbart werden müssen? (Sofern die Stadt die Zuständigkeit trägt im Bereich der Ausstattung der Schulen und als Aufsicht über die Gebäude.)

3. Welche Mieten gelten für externe Dienstleister*innen die in den Schulgebäuden vor Ort ihre Dienstleistungen an Schüler*innen verkaufen (z.B. extra Englisch-Unterricht oder extra Kurse außerhalb der Arbeitsgemeinschaften)?

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Perdelwitz